

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN

**Betrifft:** Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a „Wichmannsdorf – südöstliches Plangebiet“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 22.02.2024 den Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a „Wichmannsdorf – südöstliches Plangebiet“ gefasst.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke Mühlenblick Hausnummer 26, 27, 28, 29, 30 und 31,
- im Norden: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke der Hausnummern Wichmannsdorfer Straße 4d und 4c,
- im Osten: durch unbebaute Flächen mit gärtnerischer Nutzung,
- im Süden: durch Flächen für die Landwirtschaft.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a „Wichmannsdorf – südöstliches Plangebiet“ ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in der Sitzung am 22.02.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a der Gemeinde Ostseebad Boltehagen „Wichmannsdorf – südöstliches Plangebiet“, bestehend aus der Planzeichnung Teil-A und den textlichen Festsetzungen im Text Teil-B und die zugehörige Begründung werden

**vom 09. April 2024 bis einschließlich 14. Mai 2024**

im Internet veröffentlicht. Die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Klützer Winkel unter der Adresse [www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php) und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> während der Veröffentlichungsfrist einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der oben genannten Planunterlagen im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während folgender Zeiten

- dienstags bis freitags: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- dienstags: von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
- donnerstags: von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038825/393-406).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können die Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung Teil-A und den textlichen Festsetzungen im Text Teil-B und die Begründung eingesehen und Stellungnahmen hierzu vorzugsweise elektronisch an die E-Mail-Adresse [a.burda@kluetzer-winkel.de](mailto:a.burda@kluetzer-winkel.de) übermittelt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich abzugeben oder während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorzubringen.

Postanschrift: Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse [www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php) und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

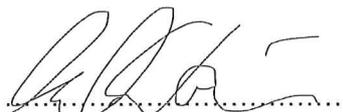
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet „Wichmannsdorf – südöstliches Plangebiet“ wird im Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Klützer Winkel wird aufmerksam gemacht – <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz/index.php> .

Ostseebad Boltenhagen, den 21.03.2024



Raphael Wardecki  
Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

